

Offener Brief an den Präsidenten der TU Kaiserslautern, Herrn Prof. Schmidt  
(mit Vorschlag eines alternativen Konzepts: Hochschulverbund statt Fusion)

Wilfried Meyer  
Professor emeritus am FB Chemie der TUK

25.2.2019

Dieser Brief wird unterstützt von den andern Autoren des Offenen Briefs an Minister Wolf, den ehemaligen Professoren Hartmut Hotop, Jürgen Nehmer und Hans Oechsner.

Als Mitverfasser und Unterzeichner des offenen Briefs ehemaliger Professoren der TU Kaiserslautern an Minister Wolf (MWWK) vom 18.2.19 fühle ich mich betroffen von der im Rundschreiben des Präsidenten und des Vorsitzenden der Steuerungsgruppe vom 21.2.19. mit Nachdruck geäußerten Kritik an den „Stellungnahmen aus verschiedenen Ecken mit unterschiedlichstem Tenor, aber teilweise einseitigen Sichtweisen“, die „selten Alternativszenarien und deren Auswirkungen erwähnen“ und die die „in der Senatssitzung beeindruckend deutlich gewordene große Einigkeit“ nicht respektieren. Beide Mahnungen kann man wohl kaum zugleich bedienen. Selbstredend konnten im Brief an den Minister keine Alternativszenarien vorgelegt werden. Der für uns wichtige Kernpunkt war der tatsächlich von der Linie des Präsidenten klar abweichende Appell, die Entscheidung des Kabinetts für eine Fusion zu korrigieren. Die ehemaligen Professoren fühlen sich frei vom Reglement der inneruniversitären Kommunikation und zugleich im Interesse der TUK verpflichtet, dem Minister deutlich zu machen, dass nicht nur das Procedere, sondern auch das Fusionsziel selbst auf eine breite Ablehnung stoßen. Der bedauerliche Verlauf der Parlamentssitzung mit nahezu einhelliger Zustimmung zur Fusion spiegelt die im ersten Rundbrief des Präsidenten vom 12.2.19, also vom Tag des Kabinettsbeschlusses, fixierte Position der Universitätsleitung mit dem Tenor: Entscheidung gefallen, Reihen schließen, alle Kraft voraus für eine erfolgreiche Umsetzung. So war natürlich kein Abgeordneter dafür zu gewinnen, die breite kritische Grundhaltung an der TUK in die Debatte einzubringen.

Die Mahnung des Präsidenten vom 21.2.19 veranlasst mich, eine in meinen Augen tragfähige und noch immer durchsetzbare Alternative zu einer Fusion zu skizzieren und zu begründen. Dazu sei zuerst ein Blick auf den Stand der Debatte gestattet.

Es ist erfreulich, dass sich der Präsident und der Vorsitzende der „Steuerungsgruppe“ im Rundschreiben vom 21.2.19 nun sehr viel kritischer positionieren. Sie stellen Bedingungen für eine konstruktive Mitarbeit an der Fusion, und wir erfahren auch: „Die TUK hat wiederholt und nachdrücklich gefordert, dass einer Fusionsentscheidung ein Prüfprozess vorgelagert werden müsse.“ (Schade nur, dass uns diese Forderung in keiner der früheren Verlautbarungen der Universitätsleitung begegnet ist, sie findet sich nur in der ersten Stellungnahme des AStA vom 12.2.19). Die erwähnten Bedingungen betreffen im Wesentlichen Landesgarantien für die Aufrechterhaltung der Qualität von Forschung und Lehre am „Standort Kaiserslautern“ (unser neuer Name?). Solche Garantien können natürlich weder Regierung noch Parlament geben, schon gar nicht unter dem Diktat des kommenden Schuldenverbots. Auch wenn man sie auf eine rein fiskalische Ebene reduziert, werden Garantien nach üblicher Praxis in Bemühungszusagen gewandelt, mit denen wir so unsere Erfahrungen gemacht haben. Es kommt doch vor allem auf funktionstüchtige universitäre Strukturen an: **Für die nachhaltige Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung ist die institutionelle Form eines Zusammengehens zweier Universitäten**

**ganz entscheidend.** Unseres Erachtens ist unabdingbar: Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit darf die gewachsenen Strukturen in Forschung und Lehre nicht behindern, sie muss die spezifische Kultur beider Universitäten, ihre Identitäten und ihre daraus erwachsenden Außenwirkungen respektieren. Dafür sind Fusion und Neugründung einer Gesamtuniversität sicher nicht das beste Modell; jedenfalls sollten sie nicht ohne sorgfältige Analyse und sachliche Argumentation oktroyiert werden.

Was ist eigentlich vorgegeben? Da mir weder der Kabinettsbeschluss noch die entsprechende Parlamentsvorlage im Wortlaut bekannt sind, beziehe ich mich als **Quelle für die Position des zuständigen Ministeriums** auf das erstaunliche Interview von Claudia Schneider mit Minister Wolf (siehe „Die Rheinpfalz“ vom 21.2.19). Ich beschränke mich hier weitgehend auf erhellende Zitate. Die geradezu verzweifelten Versuche, dem Minister eine Begründung für Fusion und Neugründung einer Universität zu entlocken, werden so beantwortet: „Wir haben nur eine Richtungsentscheidung definiert, das ist die Zusammenführung von Landau und Kaiserslautern. Die inhaltlichen Details sind von den Universitäten zu erarbeiten.“ Dann gibt er doch vor, dass „alle Studiengänge erst mal weiterlaufen, keine Bereiche verlagert werden, aber neue Themen und Schwerpunkte werden gemeinsam entwickelt“. Kommunikationsprobleme bei Verwaltungsaufgaben wie Anpassung von curricularen Standards, Prüfungsordnungen, Stundenplänen sowie Haushaltsplänen sieht er angesichts digitaler Vernetzung nicht, findet die Fusion aber erforderlich, damit „sich Menschen aus Landau und Kaiserslautern begegnen können“. Er ist „überzeugt davon, dass sich die beiden Universitäten nur gemeinsam auf lange Sicht bestmöglich entwickeln können“. Die Gegenprobe – das Scheitern der Universität Koblenz-Landau – irritiert ihn offensichtlich nicht. Er konstatiert: Koblenz profitiert von der Trennung, weil man sich auf seine Stärken konzentrieren kann, Kaiserslautern dagegen zieht Vorteile aus einer breiteren Aufstellung. Alles klar?

Die Überrumpelung der betroffenen Universitäten begründet der Minister damit, dass „die Alternative ein langer Diskussionsprozess gewesen“ wäre, den er ihnen fürsorglich ersparen wollte. Es steht zu befürchten, dass er genau so den Parlamentsabgeordneten die Debatten im Gesetzgebungsprozess ersparen möchte. Angesichts der oben dargestellten Argumentation erscheint es dringend geboten, dass sich **die TUK zeitnah mit einem wohldurchdachten und konstruktiven, aber alternativen Konzept aktiv in die anstehende Parlaments-debatte zum neuen Hochschulgesetz einbringt.** Denn ohne ein solches ist noch nichts entschieden!

Wie könnte ein praktikables (und durchsetzbares) alternatives Konzept aussehen für ein fruchtbares Zusammenwirken von Universitäten mit sehr unterschiedlicher Ausrichtung und sehr verschiedener Ausbaustufe?

Ich meine, eine naheliegende Antwort lässt sich skizzieren, wenn man den oft zitierten Expertenbericht „Hochschul-Zukunftsprogramm Rheinland Pfalz“ vom April 2018 ernst nimmt. Auf ihn bezieht sich auch Minister Wolf, im oben zitierten Interview allerdings nur in sehr vager Form. In Kapitel 4 „Empfehlungen ..“ werden unter Punkt 10 Entwicklungsmöglichkeiten im Hochschulsystem Rheinland-Pfalz dargelegt. Die Zukunftsfähigkeit der Doppeluniversität Koblenz-Landau wird bezweifelt, und dem Land wird nahegelegt, mit der Universität Koblenz-Landau und potenziellen Partnern in der jeweiligen Region in Dialog zu treten. Die Kommission sieht in den Regionen große Kooperationspotentiale. Für die TU Kaiserslautern empfiehlt sie die Stärkung der leistungsfähigen Forschungskerne und

Kooperationen sowohl mit der FH Kaiserslautern (!) als auch mit der Region Pfalz. Generell sieht sie **große Potentiale für regionale Hochschulverbände.**\* Unter Punkt 1 empfiehlt sie daher, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Institutionen-übergreifende Kooperation zu verbessern, **sie empfiehlt aber nirgendwo eine Fusion.**

**Ein Hochschulverbund**, der partnerschaftlicher Kooperation verpflichtet ist, aber (jeweils vernünftig ausgebaute) Mitgliedsuniversitäten in ihrer Eigenständigkeit und ihrer gewachsenen Eigenart weitgehend belässt, **wäre das nicht eine praktikable, flexible sowie sachgerechte Lösung für die Region Pfalz?** Ein Verbund könnte den Standort Landau aus seinem Dilemma befreien, ohne seinen Partner unnötig einzuengen, wenn er beim Land den dort lange verschleppten Ausbau einfordert. Und er würde all die unübersehbaren administrativen Komplikationen einer Zwangsvereinigung vermeiden: für eine neu zu gründende Universität gibt es sehr strikte rechtliche Vorgaben für Haushaltsstrukturen, Personalstellen, Lehrpläne, Prüfungs- und Promotionsordnungen etc. Da braucht man nur mal einen erfahrenen Verwaltungsbeamten zu befragen. Nicht zu vergessen: Nur die Erhaltung der rechtlichen Identität der Partneruniversitäten kann Rechtsansprüche ihrer Mitarbeiter sicherstellen und gewährleistet den Fortbestand bindender Zusagen des Landes.

Die Institutionalisierung des Verbundes, der die eigenständigen Universitäten überwölbt, kann dagegen flexibel der jeweilige Situation angepasst werden. Er könnte die Form eines gemeinsamen Hochschulrates haben, der paritätisch besetzt ist und in Zielvereinbarungen mit dem Land Maßnahmen zur Förderung der Kooperation definiert und verantwortet, unnötige Redundanzen im Fächerangebot bereinigt, Ausbaupläne koordiniert, nicht jedoch ohne Not in innere Abläufe der Partneruniversitäten eingreift. In einem Verbund würde die TU Kaiserslautern ihren national und international bestens etablierten Namen weiterhin tragen, und Landau könnte sich als eine sozialwissenschaftliche Universität moderner Ausrichtung oder Bildungswissenschaftliche Universität profilieren.

Ich vermute, dass die beiden Universitäten, Kaiserslautern und Landau, mit einem abgestimmten und stringent formulierten Konzept für einen Hochschulverbund - statt der Fusion zu einer neuen namenlosen Universität - im parlamentarischen Gesetzgebungsprozess bestehen könnten, auch weil die legitimen Interessen des Landes beachtet werden. Gute Argumente sind stark, wenn sie couragiert vorgetragen werden. Sie könnten am Ende nicht nur Abgeordnete, sondern vielleicht auch einen Minister überzeugen. Andererseits stünde zu befürchten, dass die TUK sich schon jetzt zum Verlierer macht, wenn sie die Entscheidung zur Fusion ohne Not als endgültig behandelt und nur über Modalitäten verhandelt.

\* Der Begriff Hochschulverbund wird teils mit unterschiedlicher Bedeutung verwendet. Ich verstehe ihn hier als Gegensatz zu Verbundhochschule, womit man z.B. die Doppeluniversität Koblenz-Landau bezeichnen könnte. Das entspricht dem Begriffspaar Staatenbund versus Bundesstaat. Die damit gemeinte Struktur erscheint optimal für das Zusammengehen komplexer Organisationen. Als Beispiele kann man anführen, dass unterschiedliche Traditionsunternehmen unter einer Holding zusammen geführt werden statt sie zu fusionieren und damit ihrer Identität zu berauben.

